

### Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter  
T 04242 / 205-4616  
F 04242 / 205-4699  
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2007a-16

Villach, 02. Oktober 2017

### Erklärung von Grundflächen zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 29. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 1991“, LGBl. Nr. 72/1991, wurden

- aus dem Gst. 1247/8 EZ 884 GB St. Martin eine Teilfläche im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup>,
- aus dem Gst. 1247/9 EZ 890 GB St. Martin eine Teilfläche im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>,
- aus dem Gst. 1247/10 EZ 877 GB St. Martin eine Teilfläche im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>,
- aus dem Gst. 1247/11 EZ 1011 GB St. Martin eine Teilfläche im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> und
- aus dem Gst. 1249/23 EZ 665 GB St. Martin Teilflächen im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup>

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1993“, LGBl. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:



Günther Albel

**Kundmachungsfrist:**

9. Oktober 2017 - 23. Oktober 2017



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter <https://www.e.villach.at/Amtssignatur>